

Beschluss**Energiestadt Rezertifizierung 2026, Goldlabel**

Ausgabenbewilligung und Vergabe Begleitung Rezertifizierung im Sinne der Kommission Energie

Sitzung vom 28. Oktober 2025
Beschluss Nr. 2025-335

G2.04.1

Stadtrat

Zentralstrasse 9
Postfach
8304 Wallisellen

Telefon: 044 832 61 11
E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch

Ausgangslage

Am 24. November 2009 wurde der Stadt erstmals das «Energiestadt-Label» verliehen. Das Label attestiert der Stadt überdurchschnittliche Anstrengungen im Bereich ihrer Energiepolitik. Alle vier Jahre findet auf Antrag der Stadt eine erneute Überprüfung der energiepolitischen Aktivitäten durch die Labelkommission statt.

Inzwischen wurden bereits vier Rezertifizierungen erfolgreich durchlaufen. Im Jahr 2022 erfolgte zudem die Gold-Auszeichnung mit 361 von möglichen 475 Bewertungspunkten (76 %). Somit gehört Wallisellen zu den hundert erfolgreichsten Schweizer Gemeinden mit der fortschrittlichsten Energiepolitik. 2026 steht die nächste Label-Rezertifizierung an. Die Gold-Auszeichnung wird erneut angestrebt.

Neuausrichtung des Labels Energiestadt

Der Trägerverein Energiestadt als Institution «von Gemeinden für Gemeinden» hat kürzlich den (Re-)Zertifizierungsprozess und die Bewertungskriterien auf die nationalen und kantonalen Ziele neu ausgerichtet. Im Rahmen der Neuausrichtung wurde der Energiestadt-Katalog mit neuen Themen wie Elektromobilität, Gasstrategie, graue Energie und Suffizienz und nachhaltige Geldanlagen angereichert. Eine Analyse zur Beurteilung der Netto-Null-Kompatibilität der Strategien und Massnahmen wurde erarbeitet. Zudem wurde das sogenannte «Netto-Null-Dashboard» als datenbasiertes Monitoring der Energie- und Klimapolitik von Städten und Gemeinden und des Fortschritts in Richtung Netto-Null entwickelt. Das revidierte umfassende Instrumentarium stellt sicher, dass die städtischen Massnahmen zur Erreichung der nationalen und kantonalen Ziele ausreichen.

Der Massnahmenkatalog Energiestadt hat sich in seiner Struktur bewährt und weist nach wie vor sechs zwin- gende Kapitel und Bereiche (Entwicklungsplanung und Raumordnung, kommunale Gebäude und Anlagen, Ver- und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation sowie Kooperation und Kommunikation) aus, die Klimaschutz- massnahmen beinhalten. Ein freiwilliges siebtes Kapitel widmet sich Massnahmen zur Anpassung an die unaus- weichlichen Klimafolgen. Erstmals soll in der Stadt das freiwillige Kapitel «Anpassung an den Klimawandel» be- rücksichtigt werden, damit die Auswirkungen des Klimawandels auf kommunaler Ebene untersucht und Mass- nahmen zu ihrer Minderung definiert werden. Das siebte Kapitel ist zwar nicht bewertungsrelevant, kann der Stadt jedoch relevante Erkenntnisse über den Stand und das Potenzial liefern.

Die Neuausrichtung bringt höhere Anforderungen mit sich. Für Energiestadt Gold-(Re-)Zertifizierungen sind ab 2025 folgende vier Zulassungskriterien verpflichtend:

1. Bekenntnis zum Netto-Null-Ziel 2050 für die Stadt und das Stadtgebiet (mind. von Exekutive beschlossen)
2. Bekenntnis zum Netto-Null-Ziel 2040 für die Stadtverwaltung (mind. von Exekutive beschlossen)
3. Vorliegen einer Energie- und Klimabilanz (nicht älter als vier Jahre)
4. Vorliegen einer Energie- und Klimastrategie

Erwägungen

Für anstehende Rezertifizierungen in den Jahren 2025 und 2026 gelten für die Antragsteller Ausnahmeregelun- gen, falls einzelne Zulassungskriterien noch nicht vollständig erfüllt werden können. Diese sind durch einen An- trag an die Labelkommission zu begründen.

1. Das Bekenntnis zum Netto-Null-Ziel 2050 für die Stadt und das gesamte Stadtgebiet wurde mit Beschluss betreffend der kommunalen Energieplanung erbracht (SRB 2023-408).
2. Das Bekenntnis zum Netto-Null-Ziel 2040 für die Verwaltung wird gemäss vorliegendem Antrag für die Energiestadt Rezertifizierung 2026 integriert und somit erbracht. Im Antrag sind die erforderlichen Instrumente und Massnahmen zur Zielerreichung aufgeführt.
3. Die erforderliche Energie- und Klimabilanz wird im Rahmen der Rezertifizierung für das Jahr 2025 erstellt (2017, 2021, 2025).
4. Die geforderte Energie- und Klimastrategie wird im Jahr 2026 erarbeitet. Für die Genehmigung der nachträglichen Erarbeitung der Energie- und Klimastrategie wird ein Antrag an die Labelkommission gestellt.

Dementsprechend sind folgende drei Zielvorgaben bis 2040 zu erreichen:

- 100 % erneuerbare Wärme für kommunale Gebäude und Anlagen im Verwaltungs- und Finanzvermögen
- 100 % erneuerbarer Strom für kommunale Gebäude, Anlagen und Fahrzeuge
- 100 % emissionsfreie Fahrzeuge (ausgenommen sind Spezialfahrzeuge, die aktuell noch nicht serienmässig erhältlich sind, wie z.B. Feuerwehrfahrzeuge)

Der genehmigte Massnahmenplan Klima (SRB 2023-120) beinhaltet bereits effektive Massnahmen zur Erreichung dieser Zielvorgaben. Im Rahmen der bevorstehenden Aktualisierung des Massnahmenplans wird geprüft, ob die geplanten Massnahmen die Erreichung des Netto-Null-Ziels 2040 für die Verwaltung sicherstellen. Bei Bedarf werden ergänzende oder neue Massnahmen entwickelt.

Mit der Genehmigung des Massnahmenplans Klima wurden die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen durch den Stadtrat bereits zur Kenntnis genommen. Der bestehende Energiefonds finanziert einen Grossteil der Kosten, während weitere Kosten als laufender Aufwand in die jeweiligen Budgets der zuständigen Abteilungen einzustellen bleiben.

Sonstige indirekte Treibhausgasemissionen ausserhalb des Stadtgebiets (scope 3), die schwerpunktmässig mit privaten Unternehmenstätigkeiten verbunden sind und aus dem Bezug von Waren und Dienstleistungen sowie aus der Mobilität der Mitarbeitenden entstehen, sind nicht Teil des Netto-Null-Ziels 2040 für die Stadtverwaltung. Dennoch soll sie in ihrer Vorbildfunktion eine Reduktion dieser indirekten Emissionen anstreben; zum Beispiel durch eine nachhaltige Beschaffung sowie die Information und Sensibilisierung der Mitarbeitenden.

Energie- und Klimastrategie sowie Massnahmenplan Klima

Die Stadt verfügt noch nicht über eine Klimastrategie. In einer Energie- und Klimastrategie wird in der Regel festgelegt, wie der kommunale Klimaschutz im Hinblick auf die Reduktion der Treibhausgase und die Anpassung des Klimawandels strategisch, systematisch und ganzheitlich angegangen wird. Die Strategie zeigt Handlungsspielräume auf und benennt Massnahmen, wie das Netto-Null-Ziel erreicht werden soll.

In die Erarbeitung sollen die Betroffenen, wie die Bevölkerung und das Gewerbe sowie interne Stellen und Energieversorgungsunternehmen oder Verkehrsbetriebe miteinbezogen werden, um eine möglichst flächendeckende Akzeptanz zu erreichen. Der Mitwirkungsgrad wird in der Planungsphase festgelegt und samt weiteren projektrelevanten Themen (Kosten, Projektorganisation usw.) dem Stadtrat zur Genehmigung unterbreitet.

Eine wichtige Basis für die zukünftige Strategie bilden das bestehende Klimakonzept (2020; Konzept zur Umsetzung des Klimaabkommens in Wallisellen bis 2050) und der Massnahmenplan Klima. Die anstehende Aktualisierung des Massnahmenplans im Rahmen der Rezertifizierung erfolgt deshalb in kleinem Umfang. Erledigte Massnahmen werden entfernt oder klar gekennzeichnet und Bestehende sofern nötig, sinnvoll überarbeitet und aktualisiert. Mit der Energie- und Klimastrategie soll ein neues Instrument zur Abbildung der anstehenden Massnahmen ausgearbeitet werden und den vorhandenen Massnahmenplan ablösen. Dabei werden bestehende Massnahmen überprüft und neue Massnahmen entwickelt. Zudem wird die erwartete Wirkung der Massnahmen abgeschätzt (qualitativ oder quantitativ), Priorisierungen vorgenommen und relevante Zusatzinformationen wie Verantwortlichkeiten, Umsetzungszeitraum, Kosten, Indikatoren, usw. dokumentiert.

Die Erarbeitung einer solchen Strategie dauert je nach Mitwirkungsgrad zwischen neun und zwölf Monaten. Aus zeitlichem Grund ist es deshalb nicht möglich, die Strategie vor der Rezertifizierung im Frühling 2026 fertig zu stellen. Es soll ein Antrag zur nachträglichen Erarbeitung an die Labelkommission gestellt werden.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Strategie starten im Herbst 2025 und die Strategie soll spätestens im Frühjahr 2027 vorliegen.

Der Stadtrat beschliesst:

- 1 Bei der Rezertifizierung wird erneut das Label «European Energy Award®Gold» angestrebt.
- 2 Die Stadtverwaltung erreicht das Netto-Null-Ziel bis 2040.
- 3 Die Aktualisierung des Massnahmenplans Klima wird zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Abteilung Tiefbau + Landschaft wird beauftragt, die Wirksamkeit der geplanten Massnahmen zur Erreichung dieses Zieles zu prüfen und bei Bedarf neue Massnahmen während der Aktualisierung des Massnahmenplans Klima zu entwickeln und den zuständigen Stellen zuzuteilen.

- 5 Die Erarbeitung der Energie- und Klimastrategie im Jahr 2026 wird zur Kenntnis genommen. Der entsprechende Antrag an die Labelkommission zur nachträglichen Erfüllung dieses Zulassungskriteriums wird durch einen separaten Stadtrats-Brief zugestellt.
- 6 Für die Begleitung der Energiestadt-Rezertifizierung 2026 wird eine neue, einmalige Ausgabe in Höhe von CHF 25'000.00 inkl. MWST innerhalb Budget, zulasten Konto 13155.3132.00 (Honorare externe Beratungen, Gutachten, Fachexperten usw.) bewilligt.
- 7 Die Abteilung Tiefbau + Landschaft wird beauftragt, die Arbeiten für die Begleitung der Rezertifizierung direkt an [REDACTED] zu vergeben.
- 8 Die Abteilung Tiefbau + Landschaft wird beauftragt, dem Stadtrat einen Antrag für die Projektbewilligung inkl. Vorschlag zum Partizipationsgrad und die Ausgabenbewilligung für die Energie- und Klimastrategie zu unterbreiten.
- 9 Der Beschluss ist teilweise öffentlich (Ziffer 14.5 Leitfaden Kommunikation).
- 10 Mitteilungen (PDF mittels E-Mail)
 - 10.1 Mitglieder der Geschäftsleitung
 - 10.2 Kommission Energie (an christopher.lillo@wallisellen.ch)

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Wallisellen



Daniel Keibach
Stellvertretender Stadtschreiber
29.10.2025 | QES

Versandt am: 29. Oktober 2025